

Beschlussvorlage

Nr. 006/2020

Federführung	Dezernat II
-	Kämmereiamt Gabel, Raphael

AZ./Datum:	20-2 Ga/Wi 960.040 -2019-11-/08.01.2020			
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum	
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	04.02.2020	

Annahme von Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die im Zeitraum 21.11.2019 bis 10.01.2020 eingegangenen und in Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen über 100 € im Einzelfall an.
- 2. Der Gemeinderat nimmt die im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 eingegangenen und in Anlage 2 aufgeführten Zuwendungen bis einschließlich 100 € im Einzelfall (Kleinspenden) an.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Zu 1.:

Die im Zeitraum 21.11.2019 bis 10.01.2020 eingegangenen oder an Dritte vermittelten Zuwendungen über 100 € im Einzelfall sind in Anlage 1 detailliert aufgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung sind darunter keine Zuwendungen, die zu Bedenken Anlass geben. Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, die Zuwendungen anzunehmen.

Zu 2.:

Am 05.03.2013 hatte der Gemeinderat beschlossen, Zuwendungen bis zu 100 € im Einzelfall (Kleinspenden) jährlich in zusammengefasster Form anzunehmen. Dabei werden nur die Namen

Beschlussvorlage Nr.: 006/2020 Seite 2 von 2

der Kleinspender aufgelistet und zusätzlich die Gesamtsumme der Kleinspenden angegeben.

2019 sind die in Anlage 2 aufgeführten Spenden eingegangen. Bedenken gegen die Annahme bestehen nicht. Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, auch diese Zuwendungen anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:				
	keine			
	einmalige Kosten von einmalige Erträge von	€		
	Ifd. jährliche Kosten von Ifd. jährliche Erträge von	€		
	bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung			
	Haushaltsmittel bei HHSt.	vorhanden		
	über-/außerplanmäßige Ausgabe von	€ notwendig		
	Sonstiges			
Erster gez. Gabrie	nes Berner Bürgermeister ele Zull ürgermeisterin			

Anlagen: 1